



Motorsport und Touristik Club Rüsselsheim e.V im ADAC



Regeln für den Trainingsbetrieb

1. Das MTC-R Trial Training findet nur auf dem MTC-R Trial-Trainingsgelände (Am Falkenberg in Flörsheim und beim AMC Idstein) statt.
2. **Das Fahren ohne Haftungsverzicht ist strengstens untersagt.**
3. **Das Fahren ohne Schutzausrüstung ist strengstens untersagt (Fahrer ab 18 Jahre = Helm, Fahrer unter 18 Jahre = Helm und Rückprotector).**
4. **Nur** der in der Terminliste aufgeführte Trainingsleiter oder ein von ihm bestimmtes Clubmitglied mit gleicher Kompetenz, eröffnet und beendet nach seinem Ermessen den Fahrbetrieb auf dem Trial-Trainingsgelände.
5. Der Trainingsleiter hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Trainingsgeländes, insbesondere der Sicherheitseinrichtungen, vor, während und nach dem Fahrbetrieb zu überzeugen.
6. Der Trainingsleiter hat auf dem Trainingsgelände während des Fahrbetriebes für die allgemeine Sicherheit zu sorgen und ist weisungsbefugt!
7. Der Trainingsleiter hat darauf zu achten, dass Minderjährige nur in Anwesenheit ihrer Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter am Fahrbetrieb teilnehmen dürfen.
8. Es ist darauf zu achten, dass die Geländeregeln eingehalten werden.
9. Jeder Regelverstoß **muss** dem Vorstand gemeldet werden. Über Konsequenzen eines Regelverstoßes entscheidet der Vorstand.

Regeln für die Vereins-Trial-Motorrad Nutzung

1. Nichtmitglieder jeden Alters dürfen die Vereins-Trial-Motorräder für drei Schnupper-Trainings kostenlos nutzen.
2. Der Sportleiter ist vor der ersten Nutzung darüber in Kenntnis zu setzen.
3. MTC-R Jugendgruppenmitglieder dürfen im ersten Mitgliedsjahr die Vereins-Trial-Motorräder für das Trial-Training kostenlos nutzen, danach wird eine Nutzungsgebühr von 8€/ Betriebs-Std. erhoben.
4. MTC-R Vereinsmitglieder über 18 Jahre dürfen die Vereins-Trial-Motorräder für fünf Trial-Trainings kostenlos nutzen, danach wird eine Nutzungsgebühr von 8€/ Betriebs-Std. erhoben.
5. Als Trial-Training gilt das Üben auf dem MTC-R Trial-Trainingsgelände (derzeit beim AMC Idstein).
6. Jede Nutzung ist **vor** Fahrbeginn in das Fahrtenbuch einzutragen und auf Verlangen jedem Vorstandsmitglied unmittelbar vorzuzeigen. Sollte das Fahrtenbuch nicht verfügbar sein, muss eine Mitteilung an den Vorstand (mail oder ähnliches) vor Fahrbeginn getätigt werden.
7. Die Reinigung (sofern nötig) und kleiner Service (Kette schmieren, Luftfilter reinigen, ...) und ggf. Reparaturen der Vereins-Trial-Motorräder sind vom Fahrer zu organisieren (gilt nicht für Schnupperer).
8. Sturzschäden müssen vom Verursacher in das Fahrtenbuch eingetragen, dem Vorstand gemeldet und schnellstmöglich behoben werden. Die Instandsetzungskosten gehen zu Lasten des Verursachers.
9. Kosten für Sturzschäden und deren Behebung gehen zu Lasten des Verursachers.
10. Kosten für Kraftstoff, Schmiermittel, Wartung, Instandhaltung sowie Verschleißteile trägt der Verein.
11. Eine Vereins-Trial-Motorräder-Sondernutzung auf anderen Trial-Trainingsgeländen oder bei Wettbewerben, Lehrgängen, Shows oder anderem, bedarf der Zustimmungen des 1. Vorsitzenden und des Jugend- oder Sportleiters.
12. Eine Vereins-Trial-Motorräder-Sondernutzung die im Interesse des MTC-R liegt (Shows, Werbeauftritte, Trainertätigkeit oder ähnliches) ist kostenlos und bedarf der Zustimmungen des 1. Vorsitzenden und des Jugend- oder Sportleiters.
13. Jeder Regelverstoß **muss** dem Vorstand gemeldet werden. Über die Konsequenzen eines Regelverstoßes entscheidet der Vorstand.